

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel	Zweckbestimmung	2005	2004	2003	2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 030**            **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

#### Zu Kapitel 20 030:

##### Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) wird geschätzt

	2005	2004
bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf . . . . .	31 741 176 500 EUR	30 541 176 500 EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf . . . . .	2 294 117 600 EUR	3 564 705 900 EUR
Insgesamt . . . . .	34 035 294 100 EUR	34 105 882 400 EUR
Davon 15 v.H. . . . .	5 105 294 100 EUR	5 115 882 400 EUR

Der Gemeindeanteil am Zinsabschlag beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

	2005	2004
Das Aufkommen des Zinsabschlags (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf . . . . .	2 015 909 100 EUR	1 845 454 500 EUR
Davon 12 v.H. . . . .	241 909 100 EUR	221 454 500 EUR

Der Gemeindeanteil an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt . . . . .	5 347 203 200 EUR	5 337 336 900 EUR
Rund . . . . .	5 347 000 000 EUR	5 337 000 000 EUR
Geschätzter Anteilbetrag 2004/2003 . . . . .	5 337 000 000 EUR	5 430 000 000 EUR
Unterschiedsbetrag . . . . .	10 000 000 EUR	-93 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

##### Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rund 27,97 v.H.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer wird analog der Entwicklung der Umsatzsteuereinnahmen im Landeshaushalt auf 687 Mio. EUR für 2004 und auf 706 Mio. EUR für 2005 geschätzt.

##### Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes:

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) stellt das Land zur Gewährung von allgemeinen Finanzaufweisungen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes 23,0 v.H. des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) zur Verfügung (siehe Kapitel 20 010). Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 23,0 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

Der Landesanteil an der Umsatzsteuer wird um den in § 32 Abs. 3 GFG 2004/2005 festgesetzten Betrag, mit dem die Verluste der Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs kompensiert werden, gekürzt. Dieser Betrag wird außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes direkt an die Gemeinden ausgezahlt (vgl. Kapitel 20 030 Titel 613 18).



**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und  
Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Erläuterungen

	2005		2004	
Der Steuerverbund 2005/2004 ist wie folgt errechnet:				
Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern .....	30 027 000 000	EUR	30 652 000 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich .....	-480 000 000	EUR	-465 000 000	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7) .....	671 000 000	EUR	657 000 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 GFG 2004/2005) .....	30 218 000 000	EUR	30 844 000 000	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag .....	6 950 140 000	EUR	7 094 120 000	EUR
Kreditierungen (§ 2 Abs. 2 GFG 2004/2005)				
- Abzug des im Haushaltsjahr 2003 kreditierten Betrags .....	-484 150 000	EUR	—	EUR
- Abzug/Hinzurechnung des im Haushaltsjahr 2004 kreditierten Betrags .....	-206 000 000	EUR	206 000 000	EUR
Aufstockung gem. § 2 Abs. 4 GFG 2004/2005 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt .....	405 000 000	EUR	—	EUR
Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2004/2005 sind abzuziehen bzw. hinzuzusetzen:				
a) Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertragli- cher Vereinbarungen zu entrichten hat .....	-2 600 000	EUR	-2 600 000	EUR
b) Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten .....	-900 000	EUR	-900 000	EUR
c) kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten, soweit nicht über erhöhte Gewerbe- steuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) erbracht .....	388 000 000	EUR	225 000 000	EUR
d) Soziallastenausgleich neue Länder .....	-169 400 000	EUR	—	EUR
- Abzug des Befrachtungsvolumens gem. § 2 Abs. 3 GFG 2004/2005 (Haushaltskonsolidierung 1999, Übernahme Straßenbau 2001) .....	-324 700 000	EUR	-324 700 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von .....	6 555 390 000	EUR	7 196 920 000	EUR
wird auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen, die in diesem Kapitel enthalten sind, ver- teilt.				
Die Nachzahlung an die Gemeinden aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2002 wird in 2004 in Höhe von .....	—	EUR	31 472 100	EUR
bei Kapitel 20 030 Titel 613 16 bzw. Titel 883 29 vorgenommen.				

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

233 00 199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchen- baulasten . . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	700 000	700 000	700 000	798
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 030 . . . . .	700 000	700 000	700 000	798

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 233 00:**

Siehe Erläuterung zu Titel 684 00.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 00 012	Koordination und Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzmanagements). . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	-3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
613 11 910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden . . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	4 115 271 000	4 696 402 000	4 379 330 000	4 576 005
613 12 910	Schlüsselzuweisungen an Kreise . . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	613 557 000	718 533 000	670 719 000	701 589
613 13 910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände . . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	514 333 000	602 332 000	562 250 000	588 128
613 14 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden gem. § 20 Abs. 1 GFG 2000. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuweisungen, die gem. § 16 GFG 1997 gegeben wurden, fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	—
613 16 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Schlüsselzuweisungen) . . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 29. 2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	30 587 800	-640 955 700	173 497
613 17 910	Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen gem. § 10 GFG 2003. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	4 882 000	9 762
613 18 910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 32 GFG 2004/2005 . . . . . 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 32 Abs. 4 GFG 2004/2005 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	480 000 000	465 000 000	465 000 000	459 893
613 24 329	Bedarfzuweisungen aus besonderem Anlass nach § 18 GFG 1997 . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-120

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

**Zu Titel 526 00:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 613 11:**

Siehe auch Titel 883 41.

**Zu Titel 613 12:**

Siehe auch Titel 883 42.

**Zu Titel 613 13:**

Siehe auch Titel 883 43.

**Zu Titel 613 14:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 613 17:**

Zur Überbrückung von Einnahmeverlusten von Gemeinden, die im Zusammenhang mit dem Fortfall der Berücksichtigung von A- und D- Einwohnern (A)lliierte Streitkräfte und (D)iplomaten) im Schlüsselzuweisungssystem besonders betroffen sind.

Ab 2004 werden pauschale Zuweisungen zur Milderung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften in Höhe von 4,882 Mio. EUR als Bedarfszuweisungen gewährt (siehe Titel 613 26).

**Zu Titel 613 18:**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

	2005	2004
Dieser Anteil wird geschätzt mit . . . . .	480 000 000 EUR	465 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 32 GFG 2004/2005 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Gem. § 36 Abs. 5 GFG 2003 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2003 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2003 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen von 465.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2004 ausgeglichen.

**Zu Titel 613 24:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 20 GFG 2004/2005 . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Rückzahlungen gem. § 17 Abs. 3 GFG 1987 verstärken den Ansatz. 4. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 16, 613 17, 613 24, 613 27, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28, 883 29, 883 30, 883 35, 883 41, 883 42 und 883 43 verstärken den Ansatz.	21 946 000	26 526 000	21 672 000	46 688
613 27 910	Zuweisungen zur Abmilderung von besonderen Härten gem. § 21 GFG 2002. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	4 957
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	203 650 000	202 094
633 20 181	Zuweisungen für Landestheater . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 883 33 zu.	—	—	13 865 000	13 961
633 21 181	Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 883 33 zu. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 620 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	13 380 000	15 389 000	—	—
633 22 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester und kommunale Musikschulen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	4 000 000	4 000 000	—	—
633 30 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 030 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	48 450 000	51 023
633 50 234	Kostenpauschalen nach § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG) . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 060 Titel 633 10 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	5 100 000	—

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

**Zu Titel 613 27:**

Die Mittel wurden einmalig im Jahr 2002 zur Abmilderung besonderer Härten an Gemeinden und Kreise verteilt, die in den Jahren 1996 bis 2000 pauschale Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen mit notwendigen Schülerfahrkosten erhalten hatten und die aufgrund des Fortfalls dieser Zuweisungen besonders betroffen waren.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 613 29:**

Über den Titel werden die Nachzahlungen und Erstattungen im interkommunalen Ausgleich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit nach Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005 (GV. NRW. 2004 S. 42) abgewickelt. Nachzahlungen und Erstattungen gleichen sich aus (§ 9 Abs. 1 SBG 2004/2005).

**Zu Titel 633 10:**

Ab 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20.

**Zu Titel 633 20:**

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Mittel zur Förderung von Landestheatern im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 620 Titelgruppe 62 etatisiert. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Titel 633 21.

**Zu Titel 633 21:**

Die Mittel für die Förderung der kommunalen Theater wurden bis 2003 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 620 Titel 633 62 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2004 erfolgt die Förderung der kommunalen Theater aus Mitteln des Steuerverbundes. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Titel 633 20.

Die Mittel sind vorgesehen für:

	2005	2004
1. Förderung der kommunalen Theater (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	9 504 900 EUR	11 513 900 EUR
2. Förderung überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit (Projektförderung) . . . . .	2 810 100 EUR	2 810 100 EUR
3. Förderung von Kinder- und Jugendtheater (Projektförderung) . . . . .	815 000 EUR	815 000 EUR
4. Fonds Neues Musiktheater . . . . .	250 000 EUR	250 000 EUR
Zusammen . . . . .	13 380 000 EUR	15 389 000 EUR

**Zu Titel 633 22:**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kommunale Orchester (Personalkostenzuschüsse)
2. kommunale Musikschulen (Personalkostenzuschüsse).

**Zu Titel 633 30:**

Ab 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 030 Titel 633 20.

**Zu Titel 633 50:**

Ab 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 060 Titel 633 10.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005 EUR	Ansatz 2004 EUR	SOLL 2003 EUR	IST 2002 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
684 00	199	Abgeltung von Kirchenbaulasten. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 600 000	1 600 000	1 600 000	1 596
685 00	012	Anschubfinanzierung Gemeindeprüfungsanstalt. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	5 000 000	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
821 10	871	Grundstücksfonds . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	2 424

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 00:**

Zur Abwicklung kommunaler Kirchenbaulasten wurde in Verfolgung eines Vergleichsvorschlags des OVG Münster ein Vertrag zwischen Kirchengemeinden und politischen Gemeinden im Bereich des Erzbistums Paderborn sowie dem Erzbistum und dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Auf die kirchlichen Forderungen wurde zum Teil verzichtet. Der verbleibende Betrag wird von den politischen Gemeinden und vom Land je zu 50 % in 10 Jahresraten erbracht. Zu den vom Land zu leistenden Zahlungen erbringen die betroffenen Gemeinden Erstattungen (Titel 233 00). Der danach verbleibende Betrag wird dem allgemeinen Steuerverbund vorab entnommen. Die letzte Jahresrate ist 2006 fällig.

**Zu Titel 685 00:**

Vom allgemeinen Steuerverbund 2003 wurden gem. § 2 Abs. 5 GFG 2003 einmalig 5 Mio. EUR abgezogen. Sie standen im Haushaltsjahr 2003 zur Anschubfinanzierung der zum 1. Januar 2003 errichteten Gemeindeprüfungsanstalt zur Verfügung.

**Zu Titel 821 10:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2005</b>	<b>Ansatz 2004</b>	<b>SOLL 2003</b>	<b>IST 2002</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung . . . . .	121 153 000	141 865 000	132 337 000	173 073
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16 und Titel 883 22.				
	<b>Verpflichtungs-ermächtigungen:</b>	<b>2005 105 702 000 EUR</b>	<b>2004 113 202 000 EUR</b>		

**Kapitel 20 030**

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und  
Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Erläuterungen

**Zu Titel 883 11:**

Außer den Mitteln im Rahmen des Steuerverbundes sind zusätzlich im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Ansätze für die Abwicklung von städtebaulichen Maßnahmen im Ruhrgebiet (Titel 883 40), für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf aus Finanzhilfen des Bundes (Titel 883 13), für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus Finanzhilfen des Bundes (Titel 883 10), für den Experimentellen Städtebau (Stadtumbau West, Titel 883 20) sowie für die Gemeinschaftsinitiative des Landes und der EU für städtische Gebiete (Titel 883 50 und 883 51) ausgebracht.

Die Mittel können gem. § 21 Abs. 2 GFG 2004/2005 bis zu 15 v.H. des jeweiligen Ansatzes zur ergänzenden Komplementärfinanzierung der zugesagten Bundesmittel für die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt - verwendet werden.

Der Finanzrahmen für die Stadterneuerung stellt sich für das Jahr **2004** wie folgt dar:

**1. Für Fortführungsmaßnahmen**

Von den Gesamtbewilligungen der Vorjahre (2000 bis 2003) blieben vorbehalten	299.854.000
hiervon veranschlagt	123.093.000
vorbehalten bleiben	176.761.000

davon für	
Haushaltsjahr 2005:	92.462.000 EUR
Haushaltsjahr 2006:	55.547.000 EUR
Haushaltsjahr 2007:	28.752.000 EUR

**2. Für neue Maßnahmen**

Gesamtbewilligung	131.974.000
hiervon veranschlagt	18.772.000
vorbehalten bleiben	113.202.000

**3. Gesamtprogramm**

Gesamtbewilligungen für Fortführungsmaßnahmen und für neue Maßnahmen	431.828.000
hiervon veranschlagt	141.865.000
vorbehalten bleiben	289.963.000

**4. Nachrichtlich:**

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2003 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	299.854.000
---	-------------

davon 2004:	123.093.000	EUR	
davon 2005:	92.462.000	EUR	
davon 2006:	55.547.000	EUR	
davon 2007:	28.752.000	EUR	



Erläuterungen

Der Finanzrahmen für die Stadterneuerung stellt sich für das Jahr **2005** wie folgt dar:

**1. Für Fortführungsmaßnahmen**

Von den Gesamtbewilligungen der Vorjahre (2001 bis 2004) blieben vorbehalten	289.963.000
hiervon veranschlagt	120.762.000
<hr/>	
vorbehalten bleiben	169.201.000

davon für	
Haushaltsjahr 2006:	83.847.000 EUR
Haushaltsjahr 2007:	57.052.000 EUR
Haushaltsjahr 2008:	28.302.000 EUR

**2. Für neue Maßnahmen**

Gesamtbewilligung	106.093.000
hiervon veranschlagt	391.000
<hr/>	
vorbehalten bleiben	105.702.000

**3. Gesamtprogramm**

Gesamtbewilligungen für Fortführungsmaßnahmen und für neue Maßnahmen	396.056.000
hiervon veranschlagt	121.153.000
<hr/>	
vorbehalten bleiben	274.903.000

**4. Nachrichtlich:**

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2004 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	289.963.000
davon 2005:	120.762.000 EUR
davon 2006:	83.847.000 EUR
davon 2007:	57.052.000 EUR
davon 2008:	28.302.000 EUR

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2005</b>	<b>Ansatz 2004</b>	<b>SOLL 2003</b>	<b>IST 2002</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen . . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	5 113 000	7 669 000	641
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms . . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu.	—	—	—	130 269
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. <b>Verpflichtungs-ermächtigungen:</b>	6 873 000	8 048 000	7 507 000	20 803
	<b>2005</b>		<b>2004</b>		
	<b>2 481 000 EUR</b>		<b>2 297 000 EUR</b>		
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 883 22 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungs-ermächtigungen:</b>	5 210 000	6 101 000	5 691 000	8 448
	<b>2005</b>		<b>2004</b>		
	<b>1 442 000 EUR</b>		<b>1 442 000 EUR</b>		
883 18 910	Investitionspauschale . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	260 891 000	381 568 000	23 620 000	169 874
883 22 440	Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 16.	3 017 000	3 533 000	3 296 000	3 878
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. <b>Verpflichtungs-ermächtigungen:</b>	10 620 000	12 435 000	11 600 000	11 305
	<b>2005</b>		<b>2004</b>		
	<b>2 640 000 EUR</b>		<b>2 356 000 EUR</b>		
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW) . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	67 500 000	67 500
883 26 129	Schulpauschale gem. § 18 GFG 2004/2005 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	460 000 000	460 000 000	420 000 000	500 000

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

**Zu Titel 883 12:**

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2002	651.000
Bewilligt 2003	7.669.000
Nach 2003 übertragener Ausgaberes	7.018.000
Veranschlagt 2004	5.113.000
<hr/>	
Vorbehalten	-
Nachrichtlich:	
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen zum 31.12.2003	5.113.000
davon 2004	5.113.000

**Zu Titel 883 13:**

Seit 2002 werden Mittel zur Förderung des Schulbaus im Rahmen der Schulpauschale (siehe § 18 GFG 2004/2005) pauschal zur Verfügung gestellt (Titel 883 26).

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 16:**

Zur Förderung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes gem. § 7 i.V.m. § 35 Abs. 3 DSchG.

Die Mittel können gem. § 22 Abs. 3 GFG 2004/2005 bis zu 40 v.H. des jeweiligen Ansatzes zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen verwendet werden.

**Zu Titel 883 18:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 Abs. 2 GFG 2004/2005 gewährt.

**Zu Titel 883 22:**

Zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 DSchG.

**Zu Titel 883 25:**

Ab 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61.

**Zu Titel 883 26:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2004/2005 gewährt.



Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 27:**

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

**Zu Titel 883 30:**

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 32:**

Nach Änderung der Fördergrundsätze im Bereich Abwassermaßnahmen werden seit 1993 Ausgaben für die fachbezogene Förderung außerhalb des Steuerverbundes im Einzelplan 10 veranschlagt.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 34:**

Zur Ausfinanzierung bewilligter Förderungen von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Modernisierung von Sportstätten. Ab 2004 werden für neue Maßnahmen in den genannten Bereichen pauschale Zuweisungen gewährt (siehe Titel 883 35).

**Zu Titel 883 35:**

Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich. Die Mittel sind für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten einzusetzen.

**Zu Titel 883 41:**

Siehe auch Titel 613 11.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
883 42 910	Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Kreise . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	30 870 000	—
883 43 910	Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Landschaftsverbände . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	25 878 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 030 . . . . .		7 036 990 000	7 694 992 100	6 674 598 400	7 961 773
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 030 . . . . .		113 770 000	120 752 000	126 326 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 42:**

Siehe auch Titel 613 12.

**Zu Titel 883 43:**

Siehe auch Titel 613 13.